

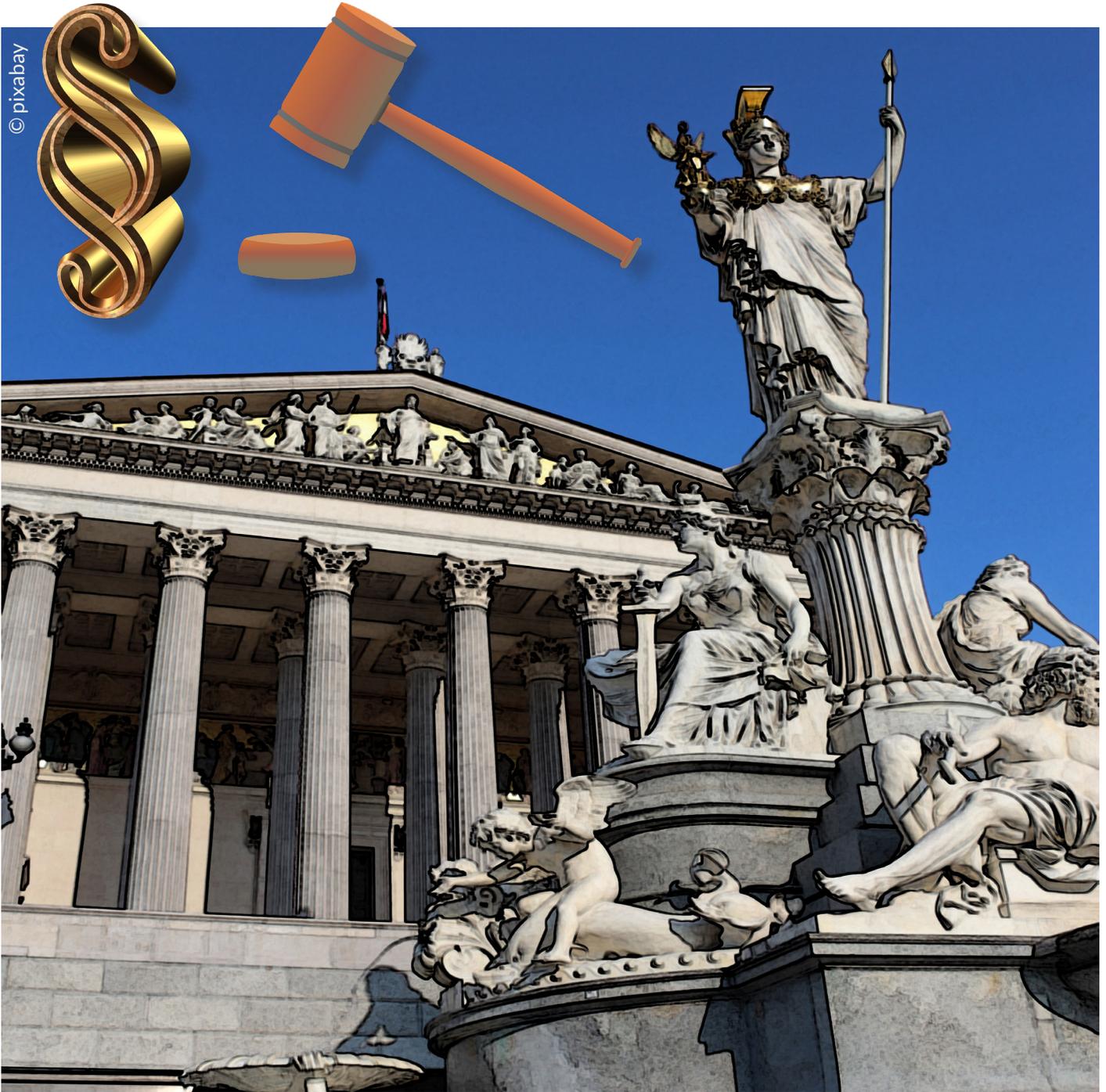


Lehrlings · forum

online

Mittwoch, 3. Juli 2024

© pixabay



Das Hohe Haus

Der Ort, an dem Gesetze entstehen

Das Parlament und Ressourcen

In diesem Artikel werden die Begriffe Macht und Ressourcen in Bezug auf das österreichische Parlament behandelt.



Wie kann man "Macht" beschreiben? Macht ist für uns, über andere zu bestimmen und Entscheidungen zu treffen, die das ganze Volk betreffen. In Österreich ist die Macht auf unterschiedliche Bereiche und Gruppen aufgeteilt. Das Parlament hat die Macht, in Österreich Entscheidungen für das Volk zu treffen, indem es Gesetze macht. Die anderen Gruppen, auf die die Macht aufgeteilt ist, sind Regierung & Verwaltung und die Gerichte. Die Regierung und das Parlament entscheiden, wie die Mittel und Ressourcen verteilt werden. Unserer Meinung nach müssen zwei Dinge beachtet werden: Die unterschiedlichen Bedürfnisse der Gesellschaft sowie die unterschiedliche Verfügbarkeit der Ressourcen. Diese Dinge beeinflussen, welche Gesetzesvorschläge gemacht werden. In einer

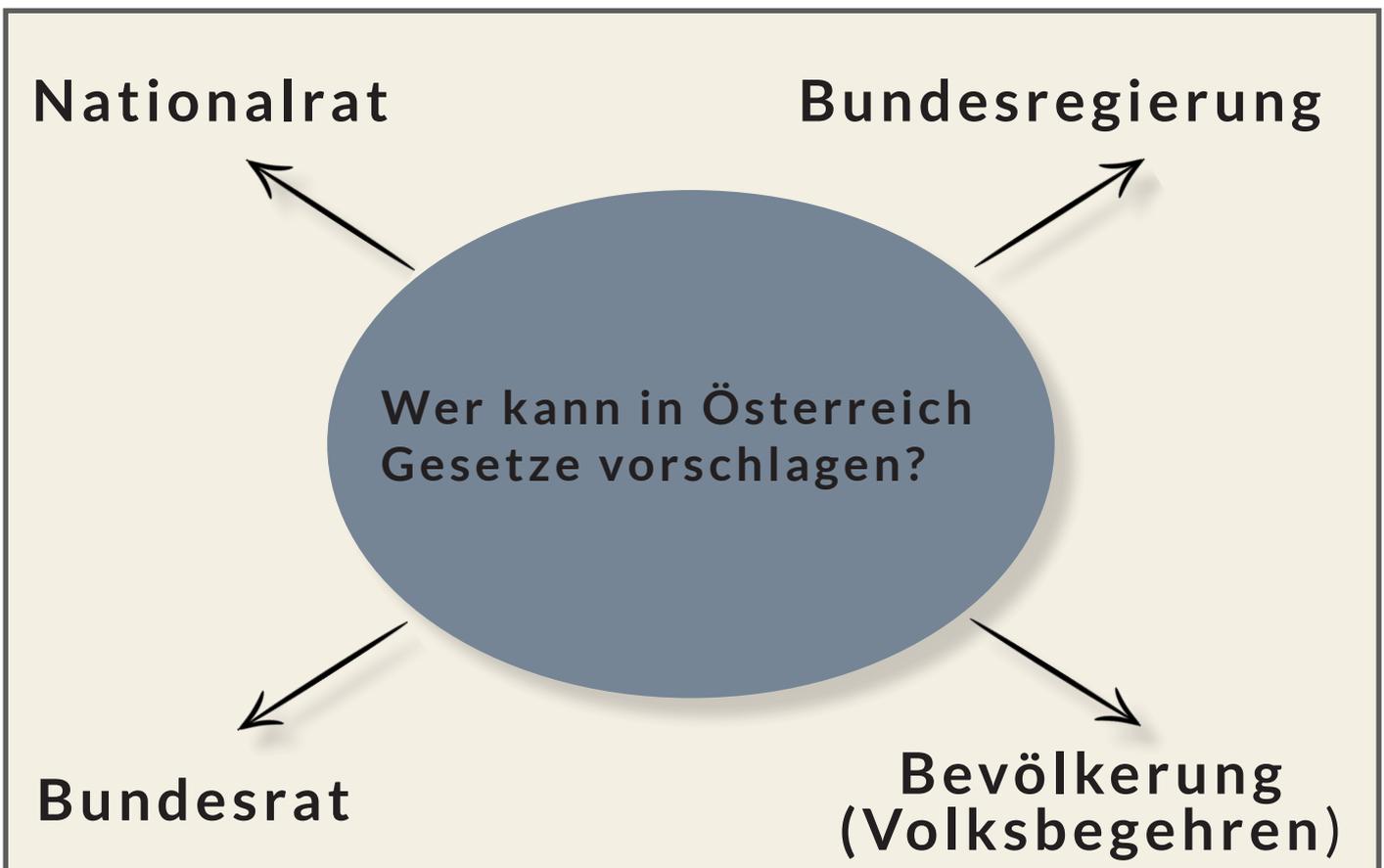
Demokratie übergibt das Volk bei Wahlen die Macht an andere, die dann für die Allgemeinheit Ressourcen verwalten, aufteilen und einsetzen können. Die Macht wird dabei vor allem an das Parlament und die Regierung übergeben. Diese können in Österreich Gesetze vorschlagen. Aber in einer Demokratie hat auch das Volk Macht.

Auch wir haben beim Vorschlag eines Gesetzes eine Möglichkeit, uns persönlich einzubringen. Zum Beispiel durch das Starten eines Volksbegehrens, Unterschreiben von Petitionen oder Demonstrationen. Außerdem können wir durch das Wählen der einzelnen Parteien oder Politiker:innen mitbestimmen.

Daniele, Tanja, Dolores, Elena, Amar, Alissa, Lisa-Marie und Hanna



Zu „Macht“ und „Ressourcen“ haben wir ein Bild ausgewählt, das für uns die beiden Themen verbindet. Die Pfeile versinnbildlichen die einzelnen Ressourcen. Die Hand stellt die Macht des österreichischen Parlaments, der Regierung und der Gerichte dar, die darüber bestimmen, wie die Ressourcen verteilt werden.



Ausschuss und Interessenvertretung

In diesem Artikel geht es um das Thema Ausschüsse und Interessenvertretungen.



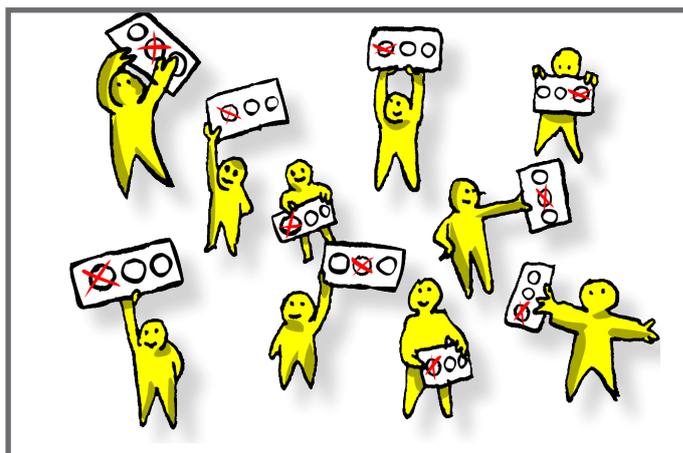
Die Wähler:innen entscheiden selbst, welche Partei sie wählen wollen und wählen diese bei einer Wahl. Zum Beispiel bei der Nationalratswahl. Die Parteien mit den meisten Stimmen sind dann im Parlament vertreten. Die Abgeordneten stimmen im Parlament über Gesetze ab, auch das ist eine demokratische Entscheidung, denn die Mehrheit bestimmt das Ergebnis.

50 % + eine Stimme ist die einfache Mehrheit, welche man Mehrheitsprinzip nennt. Im Parlament wird dieses Prinzip bei Abstimmungen angewendet. Bevor aber im Nationalrat über ein Gesetz abgestimmt wird, wird im Ausschuss darüber diskutiert. Im Ausschuss werden unterschiedliche Ansichten und Meinungen über Gesetzesvorschläge besprochen. Es werden unterschiedliche Positionen verhandelt, Ge-

meinsamkeiten gesucht und es wird versucht, Kompromisslösungen zu finden. Ein Ausschuss ist eine kleine Gruppe von Abgeordneten aus den verschiedenen Parlamentsklubs.

Die Bevölkerung hat viele gemeinsame, aber auch unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen, wie zum Beispiel faire Arbeitsbedingungen und fairen Lohn. Es ist wichtig, dass versucht wird, die Interessen gemeinsam als Gruppe durchzusetzen, da es einzeln nicht so leicht möglich ist. Daher gibt es Interessenvertretungen, welche genau diese gemeinsamen Interessen vertreten. Wir Schüler:innen werden durch die Bundesschüler:innenvertretung vertreten und als Arbeitnehmer:innen und Lehrlinge werden wir durch die Arbeiterkammer oder die Gewerkschaft vertreten. Die

Vertreter:innen werden von den Personalgruppen jeweils gewählt. Für die Demokratie spielt die Interessenvertretung eine große Rolle, um in der Politik mitzuwirken und um die Anliegen von Gruppen einzubringen. Die Interessenvertretungen können sich bei Diskussionen von Gesetzesvorschlägen aktiv beteiligen. Im Parlament geschieht die Vertretung durch die Abgeordneten, welche die Interessen ihrer Wählerinnen vertreten.



Der Nationalrat ist die Interessenvertretung der Bürger:innen - er wird bei der Nationalratswahl gewählt.

Kristina, Zarije, Stana, Azra, Sumea, Elma, Hanna, Maria und Alena



Der Weg des Gesetzesbeschlusses bis zur Veröffentlichung

In unserem Artikel erklären wir, was die Begriffe Pluralismus und Öffentlichkeit in Zusammenhang mit Politik zu tun haben, was im Nationalrat und Bundesrat passiert und wie es mit dem Gesetz nach dem Beschluss weitergeht.



Pluralismus bedeutet, dass viele verschiedene Interessengruppen konkurrieren. Es geht darum, dass keine einzelne Sichtweise oder Gruppe dominant sein sollte, sondern dass eine „gesunde“ Gesellschaft durch die Anerkennung und den respektvollen Umgang mit Vielfalt gekennzeichnet ist. Bedeutende Elemente des Pluralismus sind unter anderem Parteien, freie Medien oder Verbände. Es gibt auch Grundprinzipien wie zum Beispiel Vielfalt, Toleranz, Dialog und Kompromiss.

Vielfalt: Unterschiedliche Meinungen, Kulturen und Lebensweisen existieren nebeneinander.

Gesetzgebungsverfahren in Österreich:

- 1. Vorschlag:** Gesetzesvorschlag durch Regierung, Nationalrat, Bundesrat oder Bevölkerung
- 2. Vorbereitung:** Diskussion in Ausschüssen des Nationalrates & Bundesrates
- 3. Beschluss & Veröffentlichung:**
 - ◆ Nationalrat und Bundesrat stimmen ab
 - ◆ Unterzeichnung: Gesetz wird von wichtigen Amtsträgern unterzeichnet
 - ◆ Veröffentlichung: im Bundesgesetzblatt und in den Medien

Toleranz: Respekt & Akzeptanz für verschiedene Ansichten und Lebensstile.

Dialog: Offene Kommunikation zwischen den verschiedenen Gruppen zur Förderung des Verständnisses.

Kompromiss: Lösungen, die die Interessen verschiedener Gruppen berücksichtigen.

Verschiedene Gruppen, die in der Politik vertreten sind, sind z. B. Parteien, die im Parlament nebeneinander existieren. Sie spielen sowohl im Nationalrat als auch im Bundesrat eine Rolle, indem sie die Meinungen der Bevölkerung vertreten sollen.



Der Nationalrat hat die Funktion, über Gesetze zu diskutieren und diese zu beschließen. Eine weitere Aufgabe ist die Kontrolle, indem er die Regierung bei ihrer Arbeit überwacht. Zusätzlich repräsentiert der Nationalrat die Bürger:innen.

Wenn das Gesetz beschlossen wurde, müssen wir davon erfahren. Dabei sind vor allem Medien (Internet, auch Social Media, Fernsehen, Radio, Zeitung) für die Verbreitung der Informationen zuständig. Zusätzlich wird ein unterschriebenes Gesetz auch im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Es tritt am folgenden Tag oder

einem festgelegten Datum in Kraft und ist unter www.ris.bka.gv.at einsehbar.

Die **Öffentlichkeit** ist der Raum, in dem die Bevölkerung Meinungen und Informationen austauscht und Probleme dadurch eventuell sichtbar werden. Sie besteht aus vielfältigen Persönlichkeiten, Werten, Interessen und Bedürfnissen und kann sich auf verschiedene Weisen manifestieren, z. B. im Internet oder bei Versammlungen.



Der Bundesrat ist neben dem Nationalrat die zweite Kammer im Parlament. Er versucht bei der Gesetzgebung aus der Sicht der Bundesländer zu entscheiden.

Lena, Laura, Viktoria, Anja, Nadine, Elina, Kaltrina, Elvira

Impressum:

Herausgeberin, Medieninhaberin,
Herstellerin: Parlamentsdirektion
Anschrift: Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, Österreich



Parlament
Österreich

ONLINE Lehrlingsforum - Parlament
2cPKA Berufsschule Wels 3
Carl-Blum-Straße 8, 4600 Wels

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

Der Weg eines Bundesgesetzes

Die Grafik zeigt schematisch den Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens im Nationalrat und im Bundesrat.

Vorschlag

Gesetzesvorschlag

- ♦ Regierung
- ♦ Nationalrat
- ♦ Bundesrat
- ♦ Bevölkerung (Volksbegehren)



Vorbereitung

Ausschuss des Nationalrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Nationalratsabgeordneten über den Vorschlag.



Plenum des Nationalrates

Die Gesamtheit des Nationalrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



Ausschuss des Bundesrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Mitgliedern des Bundesrates über den Vorschlag.



Plenum des Bundesrates

Die Gesamtheit des Bundesrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



Unterzeichnung

Das Gesetz wird unterschrieben von:
Schriftführer:in
Nationalratspräsident:in
Bundespräsident:in
Bundeskanzler:in



Veröffentlichung

Das Gesetz wird im Bundesgesetzblatt und von den Medien veröffentlicht.



Beschluss & Veröffentlichung